



# Leibacher Zeitung.

Dinstag den 5. März.

## Deutschland.

Nürnberg, 15. Febr. In Wien ist man einer Banknoten - Verfälschung auf die Spur gekommen, welche ihren Ursprung auf unsere Stadt zurückleitet. Die Wiener Polizei war so glücklich, den Thäter an einem Belustigungsorte in der Nähe der Stadt zu entdecken. Es war ein junger Mann aus Nürnberg, in dessen Besitz man auch noch eine weitere Summe jenes falschen Papiers fand. Nach längerem Läugnen zum Bekenntniß getrieben, gestand derselbe ein, daß er noch für 4000 fl. solcher Noten in einem Versteck auf dem Trödelmarkte verborgen habe, so wie daß sich Presse und Kupferplatte, die zu dem Betruge gedient, in Nürnberg, erstere in dem Hause eines Kupferstechers, letztere unter einem Grabstein auf dem Kirchhofe zu St. Johannis finden werde. Und so war es auch. Ein Polizeibeamter, den man unverweilt von Wien hierher absandte, fand alles, wie der Inculpat es angegeben, an den bezeichneten Orten vor. Man hat nun den Kupferstecher, der die Platte ausgeführt und den Druck besorgt hatte, gleichfalls verhaftet und den Prozeß bei der competenten Behörde anhängig gemacht. (Prg. 3.)

Weimar, 21. Februar. Eine freudige Bewegung herrscht gegenwärtig unter den Bewohnern hiesiger Stadt. Die Eisenbahnfrage, welche noch vor wenig Tagen ein Gegenstand ernster Besorgniß war, ist nun für Weimar ebenso schnell als glücklich gelöst. Der Bau dieser Schienenstraße von Halle über Naumburg, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach u. s. w. nach Frankfurt ist nun definitiv beschlossen. Auch das Churfürstenthum Hessen, der bisherige Stein des Anstoßes, ist auf diplomatischem Wege durch das preussische Cabinet zur endlichen Bestimmung bewogen worden, ohne daß Kassel von der Bahn berührt wird. Die bisherigen Zweifel über das Zustandekommen dieser schon lange projectirten

Unternehmung sind dadurch plötzlich zerfallen. Noch ist keine Aufforderung zur Actienzeichnung erlossen worden, aber die Theilnahme der Capitalisten steigert sich schon von Stunde zu Stunde. In ganz kurzer Zeit wurden bereits große Summen gezeichnet. Apolda allein, ein Städtchen von vielleicht 4000 Einwohnern, das einen bedeutenden Handel mit Strumpfware treibt, soll sich mit einer Million betheiligen haben. Eine gleiche Summe hat die Regierung bewilligt, sie wird noch außerdem eine Zinsengarantie von  $3\frac{1}{2}$  Proc. gewähren und dem Landtage zur Genehmigung vorlegen. Die Erdarbeiten werden demnächst beginnen; denn es ist ein allgemeiner Wunsch, diese Bahn je eher je lieber vollendet zu sehen. Und so wäre denn ein Unternehmen entschieden, das, wenn es vollendet dasteht, noch die spätesten Enkel segnen werden. (Allg. 3.)

## Schweden.

Stockholm, 13. Febr. Die Kräfte des Königs scheinen nach den Bulletins zu urtheilen eher ab- als zuzunehmen; übrigens sind diese Bulletins, welche nunmehr nur einmal des Tages — um 1 Uhr Nachmittags — ausgegeben werden, sich so ziemlich gleich. Die Aerzte, welche zu dem Krankenbette des Königs berufen wurden, sollen nunmehr der Ueberzeugung seyn, daß die Krankheit sich in die Länge ziehen werde, und daß der endliche Ausgang noch sehr zweifelhaft sey. — Unterdessen regiert der Kronprinz mit königlicher Macht, und die Zeitungen von fast jeder Farbe wetteifern, der aufgehenden Sonne zu hulldigen. In der That ist auch die Art und Weise, wie sich der Kronprinz bisher bei der Regierung betheiligt hat, so weit man davon etwas vernommen, alles Lobes werth. Ich werde nächstens einiges Nähere davon zu berichten haben.

Stockholm, 13. Febr. Die Krankheit des Königs hat in den letzten vier Tagen keine merkbare Veränderung erlitten. Der Schmerz im Fuße,

ber bis jetzt nicht nachgelassen, die dadurch verursachte Schlaflosigkeit und der Mangel an Appetit haben eine Abnahme der Kräfte herbeigeführt, welche, falls nicht bald Besserung einträte, beunruhigend werden könnte. Das heutige Bulletin lautet: „Der König nahm gestern Nachmittag einige Nahrung zu sich, und auch heute hat Seine Majestät Verlangen danach gezeigt; weil aber die Nacht ebenso schlaflos gewesen als die vorige, kann der Zustand Sr. Majestät nicht als besser betrachtet werden.“ Man weiß indessen, daß trotz der körperlichen Schmerzen und der Abnahme der Lebenskräfte der König bis jetzt seine ganze Seelenstärke beibehalten hat, und daß er z. B. sowohl die französischen Zeitungen als andere Sachen wie vormals sich vorlesen läßt. Mit den eigentlichen Regierungsangelegenheiten befaßt er sich nicht; diese werden von dem Kronprinzen besorgt, welcher fast alle Tage das Conseil bei sich versammelt hält. (Ullg. 3.)

### Frankreich.

Paris, 23. Februar. Am 15. Jänner ist in Pontoise ein Verbrechen von seltener Kühnheit verübt worden. Der Bankier Hr. Donon-Cadot wurde in seiner eigenen Wohnung ermordet gefunden, und eine Summe von ungefähr 800,000 Fr. in Wechseln, Fonds &c. war spurlos verschwunden. Die Pariser Polizei hat jetzt den Thäter entdeckt. Es ist ein Schlosser aus Sannois, bei Franconville, Namens Rousselet. Derselbe war längst übel berüchtigt, er lebte in einer sehr eingeschränkten Lage mit einer Frau und drei Kindern, und entfernte sich oft bei Nacht von Haus, ohne daß man wußte, wohin er sich begab. Plötzlich verbesserten sich seine Umstände, er zahlte Schulden ab, kaufte einige Güter, und wenn die Leute sich über seinen plötzlichen Glückswechsel verwunderten, so sprach er bald von einer Erbschaft, bald von einem Fund. Dabei bemerkten die Nachbarn, daß er immer in sich gekehrter, schweigsamer wurde, nicht mehr ausging und sich auch nicht durch Arbeit zerstreute. Als er unter diesen Umständen verhaftet wurde, wollte er anfangs sich durch Lügner helfen, allein nicht lange, so fanden sich bei ihm Papiere vor, die dem ermordeten Bankier angehört hatten, und man erinnerte sich jetzt auch, daß der Obrigkeit gleich bei Einleitung der Untersuchung des Raubmords eilf umfangreiche Päckchen mit den Postzeichen Poissy, Paris, Saint-Denis zugekommen waren, welche eine Anzahl der entwendeten Handelseffecten enthielten. Die Absicht war offenbar, dadurch von der Spur abzuleiten, aber man hatte die Umschläge aufbe-

wahrt, und so zeigte sich, daß die Adressen von einem der Söhne Rousselets geschrieben waren. Doch waren inzwischen schon mehrere der gestohlenen Wechsel encassirt worden, und einer der Söhne des Schlossers hatte sogar, als in Houille einer der Wechsel protestirt wurde, und man ihn unbegreiflicher Weise hier weggehen ließ, die Freiheit gehabt, einen andern Wechsel in Argenteuil zu präsentiren, wo sich dann herausstellte, daß er derselbe sey, der zwei Wechsel in Biarmes erhoben hatte, und in Houille abgewiesen worden war. Im Gefängniß versuchte Rousselet sich zu tödten, und er muß mit diesem Vorhaben schon längst umgegangen seyn, denn er hatte in seinem Garten eine Grube gegraben und auf eine Mauer den Wunsch hingeklebt, daselbst beerdigt zu werden. Er sitzt jetzt mit seiner Familie in der Conciergerie. (Ullg. 3.)

### Spanien.

Paris, 15. Februar. Aus Madrid fehlen heute alle Blätter; es scheint, der Bando des Gen. Narvaez, welcher das Erscheinen aller Blätter ohne besondere Erlaubniß des politischen Chefs verbietet, hat eine allgemeine Anwendung gefunden. Alle Briefe äußern sich mit Zurückhaltung, da man die Briefe auf der Post zu Madrid öffnet. Doch spricht man von neuen Verhaftungen, von dem Befehle, die fünfzehn gefangenen Offiziere Bonets zu erschießen, eben so jeden fünften Mann der gefangenen Soldaten. Die französische Regierung soll gestern Abend schlimme Nachrichten aus Spanien erhalten haben. General Santa Cruz ist von den Aufständischen zu Carthagena zum Gouverneur des Platzes ernannt, unter ihm befehligt Oberst Zavala. Prim ist am 6. zu Valencia angekommen; es heißt, wiewohl es nicht zu verbürgen, auch er wolle wieder den Progressisten sich anschließen. (Prg. 3.)

Nachrichten aus Madrid vom 16. Februar melden: Die Gerüchte von Cabinets-Modifikationen erhalten sich; es wird aber vor Ankunft der Königin Christine nicht ernst damit werden. Alicante und Carthagena wehren sich noch; man hat keine bestimmten Nachrichten von dem Stande der Dinge; die ministeriellen Blätter erwähnen im Allgemeinen günstiger und entscheidender Vortheile, welche die Truppen der Königin über die Truppen der Insurrection davon getragen haben sollen. Die Königin Isabella hat dem diplomatischen Corps, den Granden und dem Clerus anzeigen lassen, daß sie ihrer erlauchten Mutter bis Aranjuez entgegenfahren werde; die treffenden Personen werden gebeten, Ihre Majestät zu begleiten.

Gegen hundert Galeeren-Selaven, welche von den Rebellen in Alicante bewaffnet wurden, und an dem Gefechte bei Elda Theil nahmen, sind zu den Räuberbanden gestoßen; die in der Provinz Castellon de la Plana hausen.

Obgleich Alicante zu Lande und zu Wasser eingeschlossen ist, scheint man doch eine regelmäßige Belagerung für nöthig zu halten, da Noncali 8 Haubitzen und Mörser und 1500 Granaten und Kugeln in Bereitschaft setzen ließ. Die Stadt Alcoy hat freiwillig 20,000 Piafter zu den Kosten der Belagerung von Alicante gesteuert. Zwei Geluken, welche die Insurgenten von Carthagena nach Torres Vieja geschickt hatten, um die Salzcasse zu leeren, wurden unter dem Feuer des Forts vom Obersten Pinzon erobert. Sieben oder acht gefangene Offiziere wurden erschossen, ohne daß es auf die Rebellen abschreckend wirkte. In Granada wurden in Folge eines Aufbruchversuchs drei Individuen erschossen, und in Puerta San Maria soll ein bekannter Freund Espartero's Waffen und Geld angeboten haben, und Tag und Stunde der Empörung festgesetzt worden seyn. Auch die Carlisten rühren sich wieder; Banden von 2- bis 300 Mann durchstreifen ungehindert das Königreich Valencia.

(W. 3.)

Ueber die Wegnahme des spanischen Dampfschiffes „El Balear“, welches den Dienst zwischen Marseille und Cadix versieht, zu Alicante, berichtet nun der Capitän dieses Schiffes an die Herren Gebrüder Vidal, Consignatäre der spanischen Packetbörse zu Marseille, in folgendem Schreiben aus Alicante vom 1. Februar: „Herr G. Merelo: Am 25. des letzten Monats kam ich zu Cadix an, der Herr Consignatär hatte meine Abfahrt für den 27. ange-  
setzt; indem er uns Cacao, Tabak, Indigo und andere Waren bloß für diese Stadt, Valencia und Barcelona an Bord schickte, hatte der besagte Consignatär für angemessen erachtet, uns die Häfen von Almeria, las Aguilas und Carthagena überspringen zu lassen, da wir für die besagten Häfen weder Waren, noch Passagiere hatten; wir fuhren von Malaga am 29. ab, indem wir unsere Richtung nach dieser Stadt einschlugen, und im Vorbeifahren vor las Aguilas wollte ich eine Stunde benützen, welche die Zeit mir gestattete, um dort einiges Geld einzunehmen. In der That fuhr ich um 7 Uhr wieder ab, und steuerte diesem Hafen zu. Ohne irgend eine Nachricht zu haben, ging ich um 8 Uhr Morgens hier vor Anker, und noch in derselben Stunde erlaubte mir die Sanitäts-Intendanz die

Einfahrt. Da kam ein Capitän zu mir, mit dem Befehle des Generals, daß ich unmittelbar vor ihm zu erscheinen habe. Ohne alles Mißtrauen, da durchaus Niemand von dem, was vorging, mich unterrichtet hatte, trug ich kein Bedenken, dem obenbesagten Capitän zu folgen, der mich im Augenblicke, wo wir ans Land stiegen, dem General als Verhafteten vorstellte. Während dieser Zeit richtete man zwei Geschütze der Batterie des Molo auf das Schiff. Dann setzte er mich in Kenntniß davon, daß die Stadt sich pronuncirt habe, daß er Herr der Stadt und der Forts sey, und daß er folglich des Packetboots bedürfe, um es zum Kriege auszurüsten. Er gab mir den Befehl, das Schiff auszuladen und frei zu machen, und zu gleicher Zeit begab sich eine bewaffnete Macht nach dem Schiffe. Mein Unter-  
Capitän (second), in Unkenntniß von dem, was vorging, wollte sie zurückweisen, indem er sich widersezte, daß sie an Bord kommen; allein Alles war vergebens, da man sich des Schiffes bemächtigt hat, und wir sind als Gefangene geblieben. Es ist 8 Uhr Morgens, und man ist noch mit Ausladung des Schiffes beschäftigt, und wir wissen nicht, was man mit uns anfangen wird.

(Gez.) P. Mari, Capitän des Dampfpacketbootes  
Balear.“

(W. 3.)

### Portugal.

Dem National zu Folge, besteht die portugiesische Armee nominell aus 22,000, thatsächlich aber nur aus 12,000 Mann; von welchen 3400 Mann in Lissabon liegen. Nun habe aber Domfin bereits das 4. Jäger-Regiment von Torres Novas, das 5. von Estremoz nebst den Garnisonen von Estremoz und Abrantes an sich gezogen; gestellten sich diesem ersten Kern noch mehrere erwartete Verstärkungen zu, so werde der seinen Gegnern an Talent und Charakter ohnehin überlegene Domfin 3000 bis 3500 Mann unter seinen Befehlen haben.

In Arada bei Oporto hat man eine große Falschmünzer-Werkstätte entdeckt, worin sechzig Personen mit Hilfe einer mächtigen Maschine fortwährend an der Fabrication falschen Geldes, namentlich portugiesischer Münze und spanischer Thaler, gearbeitet hatten. Mehrere Personen vom Stande sind dabei compromittirt. Einer andern Fälscherbande ist man in Villa Nova (gleichfalls in der Nähe von Oporto) auf die Spur gekommen; diese beschäftigte sich mit der Fabrication brasilianischer Schatzbills, und zwar in solchen Quantitäten, daß die Bank von Maranham dadurch dem Bankrotte nahe kam. Noch ganz kürzlich hatte man in Rio-Janeiro eine

große zinnerne Büchse entdeckt, welche mit solchen falschen Papieren ganz angefüllt war. Mehrere in Brasilien wohnende Portugiesen sind bei dieser verbrecherischen Industrie betheilt. — Von verschiedenen Seiten laufen fortwährend Bittschriften um Entlassung der Minister an die Königin ein. (W. Z.)

### R u s s l a n d.

Die Allg. Zeitung entlehnt aus der Breslauer Zeitung Folgendes: Berlin, 17. Februar. Wir erhalten so eben direct aus Rußland die erfreuliche Mittheilung, daß der Kaiser die Bestimmungen des vielbesprochenen Ukases wegen Translocirung der russisch-polnischen Gränzjuden sehr wesentlich gemildert hat und weitere Milderungen noch in Aussicht stellt. Der kaiserliche Erlaß enthält die nachstehenden sechs Bestimmungen: 1) Diejenigen Gränzjuden, welche gemauerte Häuser besitzen, verbleiben nicht zwei Jahre, wie der Ukas bestimmte, sondern noch vier Jahre an ihrem Wohnorte; 2) die Besitzer hölzerner Häuser verbleiben statt eines Jahres noch drei Jahre; 3) alle zu translocirenden Juden erhalten an ihrem neuen Wohnorte Holz von der Regierung zum Aufbau von Häusern; 4) dieselben erhalten zugleich Abgabefreiheit auf fünf Jahre; 5) in Betreff der Besitzer großer Fabriken wird vom Finanzministerium Bericht erfordert, ob dieselben nicht an ihrem bisherigen Wohnsitz zu belassen seyen; endlich — 6) die Minister der Finanzen und des Innern sind beauftragt, Vorschläge zu weiteren Milderungen des kaiserlichen Ukases zu machen.

### H a y t i.

New-Yorker Blätter bringen die neue Constitution der Republik Hayti. Voran steht: Afrikaner, und Indianer und Abkömmlinge Beider von einer oder beiden Seiten können Bürger werden; Weiße können weder Bürger werden noch Güter besitzen. Die zweite Abtheilung handelt von den bürgerlichen und politischen Rechten. Art. 3 setzt vollkommene Gleichheit fest. Alle Arten des Gottesdienstes sind einander gleichgestellt. Freiheit der Presse. Schulen für beide Geschlechter, Unterricht unentgeltlich. Schworenengerichte. Das Volk hat das Recht, sich friedlich, ohne Waffen, zu versammeln. Die Befugnisse der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt sind abgegränzt. Der Präsident hat die vollziehende Gewalt. In der Spitze der vier Departements stehen Staats Secretäre. Die Legislatur besteht aus einem Senat und einer Abgeordnetenkammer. Ein Drittel des Senats wird alle zwei Jahre erneuert. Das Wahlrecht ist an gewisse Bedingungen geknüpft. Farben der Republik: Blau und roth, horizontal gestellt. Wapen: eine Palme, auf der Spitze eine Freiheitsmütze, mit einem Stern gezeichnet und der Inschrift: „In Einheit Macht.“ Port-au-Prince, in Port Republicain umgetauft, bleibt Regierungssitz. Jeder Fremde genießt auf Hayti Schutz für Person und Eigenthum.

### A f r i k a.

Aus Tunis wird unterm 23. Jänner gemeldet: Die Lage der Europäer in diesem Lande wird immer trauriger und vorzüglich sehr gefährlich, und der Bruch des Bey's mit Sardinien trägt ohne Zweifel sehr dazu bei, diesen Zustand der Dinge zu erschweren. Die Mauren sind gegen die Christen erbittert, welche sich bei dem geringsten Vorfall ihrer Wuth ausgesetzt sehen. Wir sind vor Kurzem einer großen Gefahr entgangen. Ein neapolitanischer Unterthan, der einen Wortwechsel mit einigen Mauren hatte, schleuderte einen Stein nach einem derselben. Gleich wurde er durch eine große Anzahl Eingeborner angegriffen, die ihn schrecklich mißhandelten und für todt auf dem Plage liegen ließen. Der neapolitanische Vice-Consul erschien inmitten der Menge, begleitet von seinen Beamten, um seinen Landsmann diesen Wüthenden zu entreißen; allein er selbst und seine Leute wurden angegriffen und gezwungen, ihr Heil in der Flucht zu suchen. In diesem Augenblicke waren ungefähr 3000 Mauren am Orte der Scene versammelt, und die Steine regneten auf die Gruppe, wozu der neapolitanische Vice-Consul gehörte. Zum größten Glück kamen die Agenten der übrigen Consulate bei Zeiten an und versperrten plötzlich die Marine-Straße. Man weiß nicht, wie ohne diese Vorsichtsmaßregeln sich die Sache geendet haben würde. Alle Europäer, die Wuth des Pöbels fürchtend, hatten ihre Läden geschlossen. Gestern waren wir wieder Zeugen einer Scene, welche die europäischen Residenten betrübt hat. Ein Maure durchzog, die Trommel rührend, alle Straßen der Stadt und rief mit der ganzen Kraft seiner Lungen: „daß der Tag gekommen sey, wo die Mauren sich an den Christen rächen müßten.“ (W. Z.)

### Danksagung.

Ich achte es für die Erfüllung einer heiligen Pflicht, der löbl. philh. Gesellschafts-Direction für die kuldvolle Einleitung, dem thätig menschenfreundlichen Bemühen des P. T. Herrn Orchester-Directors der löblichen Gesellschaft, wie auch der edelgesinnten Uebernahme der Soloparthien von Seite der verehrlichen Gesellschafts-Mitglieder bei Abhaltung meines Concertes am 28. v. M. meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen. Nicht minder bleibt es meinem dankbaren Herzen tief eingepägt, wie die thätige Theilnahme der edlen Bewohner dieser Stadt meine momentane trostlose Lage durch zahlreichen Besuch meines Concertes so zartfühlend gemildert, wodurch ich einzig in den Stand gesetzt wurde, in meinem Unglücke meinen ehrlichen Namen zu erhalten.

Möge sich mein Geschick auch wieder freundlicher gestalten; nie erlischt meine Dankbarkeit und die Erinnerung an die guten edlen Bewohner Laibachs.

Maria Gängler,  
Schauspielerinn.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaren-Tariff in der Stadt Laibach für den Monat März 1844.

Gattung der Feilschaft	Gewicht   Preis des Gebäcks			Gattung der Feilschaft	Gewicht: Preis der Fleischgattung				
	Pf.	Stb.	Qtl.   fr.		Pf.	Stb.	Qtl.   fr.		
<b>B r o t .</b>				<b>F l e i s c h .</b>					
Mundsemmel . . . . .	—	4	$\frac{2}{4}$	$\frac{1}{2}$	Mindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	$7\frac{1}{2}$
Ordin. Semmel . . . . .	—	8	1	1	Fleckfieder = Waaren.				
Weizen = Brot. { aus Mund- { Semmelteig } { aus ordin. { Semmelteig }	—	5	$2\frac{2}{4}$	$\frac{1}{2}$	Fleck, Lunge und Bries . . . . .	1	—	—	$1\frac{3}{4}$
	—	11	1	1	Zungenfleisch . . . . .	1	—	—	2
	—	24	3	3	Leber und Milz . . . . .	1	—	—	3
Knochen-Brot { a. $\frac{1}{4}$ Weiz- { zen = u. $\frac{3}{4}$ } { Kornmehl }	1	17	2	6	Herz . . . . .	1	—	—	3
	1	1	3	3	Nase, Obergaum und Unter- gaum . . . . .	1	—	—	2
Obstbrot aus Nach- mehlsteig, vulgo Sor- schitz genannt . . . . .	2	3	—	6	Dhensfüße . . . . .	1	—	—	2
1	17	—	3						
3	2	—	6						

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbesleuten bei Vermeidung strengster Abmündung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bewortheilt zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.  
Das Weilwerk muss rein gepulvert seyn. Frische und eingepöckelte Zungen sind salzfrei.  
Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiednen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hievon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zuzuwägen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Schweinefleisch u. dgl. zu bedienen.

### Cours vom 1. März 1844.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibung, zu 5 pCt. (in G.M.)	112 1/2
detto detto detto „ 2 1/2 „ (in G.M.)	61
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	65 3/4
Bank-Actien pr. Stück 1654 in G. M.	
Actien der Wien Gloggnitzer Eisenbahn zu 400 fl. G. M.	442 fl. in G. M.

### Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 2. März 1844.

#### Marktpreise.

Ein Wiener Megen	Weizen	fl.	fr.
—	Kulturweizen . . . . .	1	54
—	— Halbfrucht . . . . .	—	—
—	— Korn . . . . .	1	57
—	— Gerste . . . . .	1	42
—	— Hirse . . . . .	1	59 1/2
—	— Heiden . . . . .	1	54
—	— Hafer . . . . .	1	12

### K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 2. März 1844:

33. 1. 9. 8. 63.

Die nächste Ziehung wird am 13. März 1844 in Triest gehalten werden.  
(3. Laib. Zeitung v. 5. März 1844.)

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 212. (3)

#### Lebensversicherung.

Ein Artikel des österreichischen Lloyd macht auf die Mittel aufmerksam, auf eine sichere Weise seiner Familie oder andern Personen ein Capital oder eine Rente (Pension) als Erbtheil zu hinterlassen.

Wer nämlich seine Verhältnisse geprüft hat, kann eine derselben entsprechende Versicherung bei der k. k. priv. Allgemeinen Assuranz (Assicurazione Generali Austro-Italiche in Triest \*) um so leichter nehmen, als deren Einrichtung und deren Gewährleistungsfond von 4 1/2 Millionen Gulden Conv. Münze die volle Veruhigung gewähren, daß die gehegten Erwartungen genau erfüllt werden.

Diese Anstalt, welche außerdem auch Aussteuer für Töchter und Söhne und überhaupt Capitalien und Renten (Pensionen)

\*) Deren Bureau befindet sich in Laibach in der Gradiska-Vorstadt im Herrn Seunig'schen Hause Nr. 32, wo nebst diesen Lebens-Versicherungen auch gegen Feuer- und Wasserschäden die Versicherungen zu sehr billigen Prämien angenommen werden.

zur Versorgung für die sich meldenden oder sonst bezeichnete Personen versichert, leistet auch alle Arten Leibrenten, wobei sie auch Realitäten oder Saggbriefe, ganz oder theilweise übernimmt.

Zur richtigen Würdigung diene folgende Erläuterung der vier vorzüglichern Versicherungsarten:

Es werden hier bloß die wesentlichsten erwähnt, welche sich auf die am häufigsten gesuchten Versicherungsarten beziehen, und zwar:

1) Für Capitalien, zahlbar durch die Anstalt beim Ableben des Versicherten, wenn auch selbes gleich nach Uebergabe der Versicherungs-Polizze erfolgt. Bei ähnlichen Verträgen zahlt der Versicherte lebenslanglich für jede 100 fl. versichertes Capital eine jährliche Prämie von:

1 fl. 54 kr.	wenn er zur Zeit der Versicherungsnahme	20 Jahre
2 " 25 "	" " " "	30 "
3 " 13 "	" " " "	40 "
4 " 40 "	" " " "	50 "
7 " 15 "	" " " "	60 "

alt ist. Diese Prämien können in jährlichen, halbjährigen, vierteljährigen oder auch monatlichen Raten entrichtet werden, ohne daß man im ersten Versicherungsjahre die geringste Darangabe zu erliegen, und ohne daß man Prämienzulagen für den Fall zu zahlen hätte, daß die durch die Gesellschaft zu leistenden Zahlungen die Einkünfte überschreiten, indem es vielmehr bestimmt ist, daß die jährlichen Prämien-Einlagen jedes Decennium eine Ermäßigung genießen, die versicherten Summen aber dennoch in ihrer ungeschmälerten Vollständigkeit bleiben werden, und daß der Versicherte, wenn er die Versicherung vor seinem fünfzigsten Lebensjahre löst, bei Erreichung eines Alters von 85 Jahren, von jeder ferneren Prämien-Entrichtung enthoben, wie auch daß, wenn er das 90ste Lebensjahr erreicht, die versicherte, sonst seinen Erben zufallende Summe ihm selbst ausbezahlt werden wird.

Außer diesen vortheilhaften Bestimmungen verpflichtet sich ferner die Anstalt, auf Verlangen des Versicherten die ursprünglich versicherte Summe und folglich auch verhältnismäßig die Prämienzahlung zu beschränken, dabei noch die schon bezahlten Prämien berücksichtigend, und ihm nach einer hinlänglichen Anzahl Jahre angemessene Vorhüsse, jedoch gegen die nachträgliche Entrichtung der Prämien und Zinsen zu gewähren, wie auch, falls der Versicherte die Aufhebung des Vertrages wünschen sollte, ihm eine Vergütung auf die schon eingezahlten Prämien zu bewilligen, immer jedoch, daß das diesfällige Gesuch vor der Verfallzeit der bezüglichen Prämienrate gestellt werde.

2) Für jährliche Leibrenten, welche die Anstalt unverzüglich oder nach einer bestimmten Anzahl Jahre zahlt. Diese Leibrenten betragen für jede 100 fl., welche man ein- für allemal bei der Anstalt einlegt,

6 fl. 44 kr. wenn der Einleger zur Zeit des Vertrages 40 Jahre alt ist, und unverzüglich die Leibrente beziehen will;

19 fl. 18 kr. wenn er beim nämlichen Alter von 40 Jahren bedingt, daß die Zahlung der Leibrente erst nach Ablauf von 15 Jahren zu beginnen habe.

7 " 55 " wenn er bei Abschließung des Vertrages im Alter von 50 Jahren steht und unverzüglich in den Genuß der Lebensrente treten will.

17 " 6 " wenn er beim obigen Alter von 50 Jahren erklärt, die Leibrente erst nach Ablauf von 10 Jahren beziehen zu wollen.

9 " 57 " wenn er 60 Jahre alt ist, und die Leibrente unverzüglich zu beginnen hätte.

13 " 7 " wenn er 70 Jahre alt ist und ebenfalls die Leibrente ohne Aufschub zu empfangen wünscht,

mit der Bedingung, daß jener Theil der abgetauften jährlichen Leibrente, welchen der Versicherte bei seinem Ableben noch nicht bezogen hätte, seinen Erben bezahlt werden wird.

Die Anstalt bewilligt zur besonderen Sicherstellung des Einlegers die grundsätzliche Anlegung der bei ihr ein- für allemal einzulegenden Capitalien, jedoch sind die diesfälligen Ein-, Umschreib- und Lösungsgebühren von dem Erleger selbst zu bestreiten. Die Einlage kann statt im Baren, auch mit liegenden Gründen zu einem gegenseitig übereinzukommenden Werth Statt finden, indem die Anstalt sich bereit erklärt, dieselben zu übernehmen, selbst wenn deren Werth die als Leibrente bestimmte Summe um etwas überschreiten sollte, so wie den Mehrbetrag dem Cessionär auszusahlen.

3) Für Capitalien, durch die Anstalt zu zahlen, wenn der Versicherte nach einer angenommenen Anzahl Jahre noch am Leben ist. Bei diesen Versicherungen zahlt man jährlich der Anstalt während der ganzen Versicherungsdauer für jede 100 fl. versichertes Capital

1 fl. 59 kr. wenn der Versicherte zur Zeit des Vertrages nicht über 1 Jahr alt ist, und das Capital erst bei dessen 25sten Lebensjahre zu zahlen ist; dagegen

1 " 16 " wenn er 20 Jahre alt und das Capital bei dessen 50sten Lebensjahre zu zahlen wäre;

1 " 31 " wenn er 40 Jahre alt, und die versicherte Summe nach 25 Jahren, wenn er dann noch am Leben ist, zu zahlen wäre, und so weiter verhältnismäßig für die anderen Alters- und Aufschubs-Termine

mit der vortheilhaften Bedingung, daß wenn der Versicherte die Zahlung der Prämien bis zum Ablaufe des Vertrages nicht fortsetzen will oder kann, die schon bereits eingezahlten dennoch für ihn nicht verloren gehen, indem bloß die versicherte Summe, unter Berücksichtigung des entfallenen Unterschiedes zwischen dem vollen Prämienbetrag, welchen er für die volle Versicherungsdauer zu zahlen gehabt hätte, und jenem, welchem er wirklich zahlte, verhältnismäßig verringert wird.

4) Für jährliche Leibrenten, zahlbar von der Anstalt an eine bestimmte bezeichnete begünstigte

Person, vom Tage an, wo das Ableben des Versicherungsnehmers erfolgt.

Für diese Versicherungen entrichtet man eine einmalige Prämie oder nach Belieben eine jährliche während der ganzen Lebensdauer beider Personen, sowohl jener, welche die Versicherung genommen, als jener welche bei deren Ableben die Leibrente zu beziehen hat, z. B.

Gegen eine einmalige Prämie von 100 fl., welche eine 30jährige Person entrichtet, um eine 10jährige zu versorgen, zahlt die Anstalt an diese beim Ableben jener eine jährliche Leibrente von 17 fl. 33 kr. Wäre aber die zu begünstigende Person statt 10 Jahre, 30 Jahre alt, so würde die Leibrente 25 fl. 2 kr. betragen.

Wenn anstatt einer einmaligen Prämie von 100 fl. man eine jährliche von 10 fl. während der ganzen Zeit, wo beide Personen am Leben sind, zu entrichten wünscht, dann beträgt die jährliche Leibrente im ersten der obangeführten Fälle 30 fl. 23 kr. und im zweiten . . . . . 40 v 19 „

Die eingezahlten Prämien fallen jedenfalls der Anstalt anheim, welche übrigens, wenn es gewünscht wird, auch die Bedingung eingeht, die Prämien zurückzuerstatten, wenn die begünstigte vor der versicherten Person abblebt; in welchem Falle jedoch alsdann eine verhältnismäßig geringere Rente bezahlt wird.

S. 290. (1)

### Kunst = Anzeige.

Gefertigter recommandirt sich auf Bestellungen im Portraitmalen und fügt hinzu, daß er am alten Markt Nr. 167 im zweiten Stock wohnt.

**August Schramm,**  
aus Breslau.

S. 257. (3)

### Zahnärztliche Anzeige.

**P. Graff,**

Magister der Zahnheilkunde aus Pesth, macht sich's zur angenehmen Pflicht, einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er bereits hier eingetroffen, und empfiehlt sich zu allen zahnärztlichen Hilfsleistungen, sowohl im operativen als im technischen Fache. Auch macht er darauf aufmerksam, daß er mit einem bedeutenden Vorrath aller Arten englischer, französischer und amerikanischer Email-Zähnen versehen ist, und da er seit vielen Jahren mit dem ausgezeichneten Zahn-Techniker, M. Arnstein, vereint wirkt, so kann

er auch beim Verfertigen, als beim Einsetzen der Kunstzähne den besten Erfolg verbürgen.

Zugleich ersucht er die P. T. Zahnpatienten, die von dieser Kunst Gebrauch zu machen wünschen, ihm es baldigst anzuzeigen, um sich mit der Zeit darnach richten, und einem Jeden genügend entsprechen zu können. — Zu treffen wie seit Jahren, im Gasthose zur Stadt Wien, Zimmer Nr. 21, von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 4 Uhr Nachmittag.

### Literarische Anzeigen.

Bei **IGN. EDL. V. KLEINMAYR,** Buchhändler in Laibach, ist so eben angekommen, und zu haben:

**Militär =**

### Schematismus

des österreichischen Kaiserthums  
auf das Jahr 1844.

Preis 2 fl. C. M.

S. 271. (2)

Bei **Georg Zercher,** Buchhändler in Laibach, ist so eben neu erschienen und zu haben:

### Svele pesmi

druge bukvice.

Von

**Bl. Potozchnik.**

Wenn das erste Büchlein dieser Kirchenlieder, mit neukrainischen Lettern gedruckt, welches eigentlich nur eine Sammlung Lieder theils vom Verfasser, theils aber von andern geschäzten krainischen geistlichen Dichtern war, eine solche freundliche Aufnahme gefunden hat, eine solche freundliche Aufnahme gefunden hat, daß davon eine zweite Auflage nothwendig geworden ist, so dürfte dieses zweite Büchlein, mit den gewöhnlichen, in der alten Orthographie üblichen Buchstaben gedruckten und ausschließlich vom Verfasser geschriebenen Liedern um so mehr Beifall finden, indem sich derselbe bemüht hat, gehaltvolle und auf das christliche Gefühl wirkende Gedichte zu liefern.

Das Exemplar, vier Bogen stark, in Duodez auf schönem Druckpapier, mit Umschlag broschirt, kostet einzeln 20 kr. — steif gebunden 26 kr.

Bei Abnahme von 12 Exemplaren wird eins gratis verabfolgt.

# Schon Samstag

am 16. dieses Monates

erfolgt in Wien die Ziehung der Lotterie von **Dr. Coith's Sohn & Comp.**  
**von neun großen prächtigen Realitäten,**  
 wofür die Ablösungssummen

## 250,000

Gulden W. W. betragen.

Diese Lotterie enthält die ungewöhnlich große

Anzahl von **32,511** Treffern,

sämmtlich in barem Gelde, und man kann laut Spielplan gewinnen:

Gulden	<b>250,000</b>	oder	<b>207,500</b>	oder	<b>206,500</b>	W. W.		
„	203,500	„	202,500	„	202,000	„		
„	201,500	„	201,000	„	200,000	„		
„	60,000	oder	55,000	oder	54,000	oder	53,000	„
„	50,000	„	17,500	„	16,500	„	13,500	„
„	12,500	„	12,000	„	11,500	„	11,000	„
„	10,000	„	7500	„	6500	„	5000	„ u. s. w.

Die rothen **Gratis-Gewinnst-Actien** haben für sich allein eine besondere Ziehung mit Treffern, sämmtlich in barem Gelde von  
**fl. 50,000, 7500, 6500, 3500, 2500, 2000, 1500, 1000** zc.

im Betrage von **240,000** Gulden W. W.

Bei der Ziehung der reich dotirten **Gratis-Gewinnst-Actien** tritt auch noch der besonders günstige Fall ein, daß die zuerst gezogene Nummer derselben, außer dem ihr zufallenden Gewinne, noch **500** ausgeschiedene **Gratis-Gewinnst-Actien** gewinnen muß, welche alle einen Gewinn in barem Gelde machen müssen, wornach der Besitzer einer solchen **Gratis-Gewinnst-Actie 501** Geld-Treffer machen muß. — Bei Abnahme und barer Bezahlung von 5 Actien auf einmal, wird eine solche reich dotirte und besonders begünstigte **Gratis-Gewinnst-Actie** unentgeltlich verabfolgt; auf 1 schwarze aber  $\frac{1}{3}$  rothe.

Die Actien, sowohl schwarze als rothe, sind einzeln und in Partien, billigst und in großer Auswahl bis 18. März bei dem gefertigten Handelsmanne zu haben. Auch sind eine Menge interessanter Compagnie-Spiele eröffnet, auf größere und auf kleinere Anzahl Actien, in Summa auf 50 schwarze, und auf 50 rothe, wo man mit einer beliebigen Einlage, auf größern oder kleinern Antheil, mit 1 fl. bis 5 fl. beitreten kann. Endlich erwartet der Unterzeichnete in wenigen Tagen jene Coith'schen Actien von Wien, deren jede (nur 3 fl., oder vielleicht weniger, kostend) erstens für sich allein auf alle Treffer, zweitens aber auch auf den 6. Antheil sämmtlicher Gewinnste von 1000 ausgeschiedenen Actien in dieser Lotterie spielt.

Laibach den 5. März 1844.

Joh. Ev. Wutscher.